



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 6. Februar 2019

**Schriftliche Frage im Januar 2019**  
**Arbeitsnummer 414**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Januar 2019**

**Arbeitsnummer 414**

Frage Nr. 414:

Plant die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit als einheitliche Anlaufstelle für die Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen für den Rechtskreis des SGB III als auch des SGB II festzulegen?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Behinderungen der zuständige Rehabilitationsträger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung zuständig ist.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sind unabhängig von der Rehabilitationsträgerschaft der BA nunmehr auch die Jobcenter verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein Rehabilitationsbedarf frühzeitig erkannt und auf eine Antragstellung der Leistungsberechtigten im Bereich der Leistungen zur beruflichen Teilhabe hingewirkt wird. Jobcenter sind in diesem Rahmen auch verpflichtet, Ansprechstellen für Rehabilitation einzurichten (§ 12 Neuntes Buchsozialgesetzbuch).

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 4. September 2018 (BT-Drs. 19/4157) und auf die Antwort zur Schriftlichen Frage Nr. 120 an die Abgeordnete Corinna Rüffer (BT-Drs. 19/6511), Bezug genommen.